



[www.salzburg.gv.at/wohnen](http://www.salzburg.gv.at/wohnen)

# Wohnbauförderung Land Salzburg

Jahresbericht  
2024



LAND  
SALZBURG

# **Wohnbauförderung Land Salzburg Jahresbericht 2024**

Dipl.-Ing. Peter Mittendorfer  
Mag. Dr. rer. soc. oec. Josef Fersterer  
Georg Goschnik, MSc  
Waltraud Brötzner

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG  
Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling  
Referat Zentrale Dienste, allg. Angelegenheiten des Wohnungswesens, Controlling

## **Impressum**

<b>Medieninhaber:</b>	Land Salzburg
<b>Herausgeber:</b>	Landesamtsdirektion, Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling vertreten durch Dr. Gernot Filipp MBA Abteilung 10 Planen, Bauen, Wohnen vertreten durch Dipl.-Ing. Christine Itzlinger-Nagl
<b>Redaktion/Mitarbeit:</b>	Dipl.-Ing. Peter Mittendorfer und Mag. Dr. rer. soc. oec. Josef Fersterer, Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling Georg Goschnik, MSc und Waltraud Brötzner, Referat Zentrale Dienste, allgemeine Angelegenheiten des Wohnungswesens, Controlling
<b>Umschlaggestaltung:</b>	Grafik Land Salzburg alle 5020 Salzburg
<b>Erscheinungsdatum:</b>	Mai 2025
<b>ISBN:</b>	978-3-903458-18-5
<b>Downloadadresse:</b>	<a href="#">Wohnbaufoerderung_Jahresbericht_2024.pdf</a>

## **Rechtlicher Hinweis, Haftungsausschluss**

Wir haben den Inhalt sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Wir übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhaltes; insbesondere übernehmen wir keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Eine Haftung der Autorinnen und Autoren oder des Landes Salzburg aus dem Inhalt dieses Werkes ist gleichfalls ausgeschlossen.



© Ressort Zauner

## Wohnen - zentrales Element sozialer Sicherheit und Lebensqualität

Wohnen ist weit mehr als ein Dach über dem Kopf - es ist ein zentrales Element sozialer Sicherheit und Lebensqualität. Gerade in wirtschaftlich fordernden Zeiten zeigt sich, wie entscheidend eine starke, verlässliche Wohnbauförderung für die Stabilität und Zukunft unseres Landes ist. Die Wohnbauförderung des Landes Salzburg hat im Jahr 2024 erneut bewiesen, dass sie breite gesellschaftliche Wirkung entfaltet und wirtschaftliche Impulse setzt. Dies ist vor dem Hintergrund des zweiten Rezessionsjahres in Folge sehr bedeutend.

Insgesamt konnten im vergangenen Jahr **9.042 Wohneinheiten** gefördert werden. Damit wurde nicht nur ein neuer Höchstwert erreicht, sondern auch ein klares wohnbaupolitisches Zeichen gesetzt. Das dafür eingesetzte Fördervolumen betrug **rund 194,5 Millionen Euro**.

Der größte Teil entfiel auf die **Sanierung** von bestehendem Wohnraum: **8.051 Einheiten** wurden mit **rund 63,6 Millionen Euro** unterstützt. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und energetischen Verbesserung des Gebäudebestands. Im Bereich der **Objektförderung**, also dem gemeinnützigen Mietwohnbau und Wohnheimen, wurden **688 Wohneinheiten** mit etwa **118,6 Millionen Euro** gefördert - ein starkes Signal für leistbaren Wohnraum. Auch die **Eigentumsförderung** bleibt ein wichtiger Baustein: **303 neue Eigentumsobjekte** konnten mit **rund 12,3 Millionen Euro** ermöglicht werden.

Auch die **Wohnbeihilfe** leistete 2024 einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Absicherung im Wohnbereich. Im Rahmen der allgemeinen Wohnbeihilfe wurden **5.951**, sowie **2.909 Haushalte** über die erweiterte Wohnbeihilfe unterstützt. **Insgesamt** konnte das Land somit in wirtschaftlich angespannten Zeiten **8.860 Haushalte** stützen. Mit einem gebundenen Budget von **rund 27 Millionen Euro** konnte so gezielt jenen geholfen werden, die am stärksten von der allgemeinen Teuerung betroffen sind. Die Wohnbeihilfe ist damit ein zentrales Instrument, um Leistbarkeit nicht nur zu schaffen, sondern auch dauerhaft abzusichern.

Ein bedeutender Meilenstein wurde 2024 auch auf gesetzlicher Ebene gesetzt: Mit Jahresende blickte Salzburg der Einführung eines neuen Wohnbauförderungsgesetzes samt zugehöriger Verordnung entgegen. Dieses neue Regelwerk ist nicht nur schlanker und moderner gestaltet, sondern überzeugt durch **mehr Effizienz und Anwenderfreundlichkeit**. Mit dem Inkrafttreten am **01.01.2025** beginnt ein neues

Kapitel für den geförderten Wohnbau in Salzburg - ein Kapitel, das noch stärker auf die Anforderungen einer sich wandelnden Bau- und Wohnrealität ausgerichtet ist.

Weiters wurde das Gesamtpaket „leistbares Wohnen“ auf den Weg gebracht. Darin enthalten ist die Novellierung des Raumordnungsgesetzes, des Bautechnikgesetzes und fünf weiterer Gesetze, um einerseits günstige Baugrundstücke zu mobilisieren, als auch beim Bauen die Kosten zu senken.

Diese Entwicklungen zeigen: Die Salzburger Wohnbaupolitik steht auf einem soliden Fundament - und sie bleibt zugleich in Bewegung. Mit dem weiterentwickelten **Wohnbaupaket** und damit der konsequenten Weiterentwicklung der Förderinstrumente, schaffen wir die Grundlagen für ein sozial ausgewogenes und ökologisch verantwortungsvolles Wohnen in allen Regionen Salzburgs.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 10 des Amtes der Salzburger Landesregierung, die durch ihre Kompetenz, Verlässlichkeit und ihr Engagement diesen Erfolg möglich gemacht haben. Mein besonderer Dank gilt zudem unseren Partnerinnen und Partnern in den Gemeinden, bei den Bauträgern sowie in der Bauwirtschaft, die gemeinsam mit uns den Weg zu einem leistbaren und zukunftsfitten Wohnen gestalten.

Salzburg im Mai 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Zauner', written in a cursive style.

**Mag. (FH) Martin Zauner, MA**  
Landesrat

# **Wohnbauförderung Land Salzburg Jahresbericht 2024**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Geförderte Wohnungen nach Fördersparte</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Zusicherungen nach Fördersparte</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Zusicherungen nach Bezirk</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Wohnbeihilfe</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Förderkontrolle</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Wohnbauforschung</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Wohnbaupaket</b>	<b>15</b>

# 1 Geförderte Wohnungen nach Fördersparte

Die Basisgröße in der Wohnbauförderung sind die sogenannten Zusicherungszahlen. Sie geben die Anzahl jener Wohnungen bzw. Wohneinheiten wieder, denen eine verbindliche Förderzusage zugrunde liegt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der Regel nach Fertigstellung des Bau-/ Sanierungsvorhabens bzw. nach Bezug. Im vorliegenden Bericht werden die zugesicherten Förderzahlen dargestellt, die tatsächlichen Auszahlungsbeträge nach Fertigstellung können davon abweichen.

In Tabelle 1.1 sind die Zahl der geförderten Wohnungen sowie der zugesicherte Zuschuss für die einzelnen Fördersparten dargestellt.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 Mittel in der Höhe von rund 194,5 Millionen Euro zugesichert, über 9.000 Wohnungen bzw. Wohneinheiten wurden damit gefördert.

6

Im Bereich der Eigentumsförderung entsprach dies einer durchschnittlich zugesicherten Fördersumme von 40.650 €. Die Objektförderung wurde im Jahr 2024 mit durchschnittlich 172.425 € unterstützt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich des Mietwohnungsbaus (Teil der Objektförderung) seit 2018 rückzahlbare Grundzuschüsse

und nicht rückzahlbare Zuschüsse für Zuschlagspunkte zugesichert werden. Für die Berechnung des durchschnittlich ausbezahlten Betrags pro Förderfall wurden die gesamten zugesicherten Förderungsmittel verwendet. Für Sanierungen wurden im Jahr 2024 im Schnitt 7.897 € pro Förderfall zugesichert.

Tabelle 1.1  
Geförderte Wohneinheiten, nach Fördersparte im Jahr 2024

Fördersparte	geförderte Wohneinheiten	zugesicherte Fördermittel in €		
		gesamt	nicht rückzahlbar	pro Förderfall (gesamt)
Eigentum	303	12.317.000	12.317.000	40.650
Objektförderung	688	118.628.100	76.758.300	172.425
Sanierung	8.051	63.582.000	63.582.000	7.897
<b>gesamt</b>	<b>9.042</b>	<b>194.527.100</b>	<b>152.657.300</b>	<b>21.514</b>

Quelle: Abteilung Planen, Bauen, Wohnen

In einer differenzierteren Betrachtung werden die einzelnen Fördersparten noch zusätzlich aufgeschlüsselt (siehe Tabelle 1.2):

Die Eigentumsförderung gliedert sich grob in die **Errichtungsförderung** und die **Kaufförderung**. Auf Erstere, mit dem Bereich Einzel-/Doppel-/Bauernhäuser/verdichteter Flachbau/Auf-, Zu- oder Einbauten, entfielen Zusicherungen im Umfang von 1.109.800 € bzw. wurden 73 Einheiten gefördert, womit im Durchschnitt 15.203 Fördereuro ausbezahlt wurden.

Im Bereich der **Kaufförderung** wurden insgesamt 230 Einheiten bzw. 11.207.200 € zugesichert und damit im Mittel 48.730 € pro Förderfall. Bei den Wohnungen und Häusern in der Gruppe belief sich der durchschnittlich zugesicherte Zuschuss auf 49.613 €, während er für Wohnungen, bei denen eine Mietkaufoption ausgeübt wurde, lediglich 15.650 € betrug.

Die **Objektförderung** unterstützt die Errichtung von Mietwohnungen und Wohnheimen. Seit 2018 werden für die Errichtung von Mietwohnungen rückzahlbare Grundzuschüsse und nicht rückzahlbare Zuschüsse für Zuschlagspunkte zugesichert. Nach diesem Modell wurden 2024 567 Wohneinheiten mit insgesamt 112.487.100 € unterstützt, da-

von 70.617.300 € nicht rückzahlbar. Dies entspricht gesamt zugesicherten Fördermitteln von durchschnittlich 198.390 €. Bei den Wohnheimen (121 geförderte Wohneinheiten im Jahr 2024) wurden pro Wohneinheit durchschnittlich 50.752 € zugesichert.

Auf eine **Sanierung** entfielen im Schnitt 7.897 €.

Tabelle 1.2

Geförderte Wohneinheiten, nach Fördersparte im Jahr 2024

Fördersparte			geförderte Wohneinheiten	zugesicherte Fördermittel in €		
				gesamt	nicht rückzahlbar	pro Förderfall (gesamt)
Eigentum	Errichtung	Einzel-/Doppel-/Bauernhaus/verdichteter Flachbau/Auf-, Zu- o. Einbauten	73	1.109.800	1.109.800	15.203
	Kauf	Wohnung/Haus in der Gruppe	224	11.113.300	11.113.300	49.613
Wohnung (Miet-Kauf)		6	93.900	93.900	15.650	
Objektförderung	Errichtung	Mietwohnung 'neu' - Darlehen und nicht rzb. Zuschuss	567	112.487.100	70.617.300	198.390
		Wohnheim	121	6.141.000	6.141.000	50.752
Sanierung			8.051	63.582.000	63.582.000	7.897
<b>gesamt</b>			<b>9.042</b>	<b>194.527.100</b>	<b>152.657.300</b>	<b>21.514</b>

Quelle: Abteilung Planen, Bauen, Wohnen

Hinweis: Der zugesicherte Zuschuss pro Förderfall ist ein Durchschnittswert pro Fördersparte, der sich auf die gesamten zugesicherten Fördermittel bezieht.

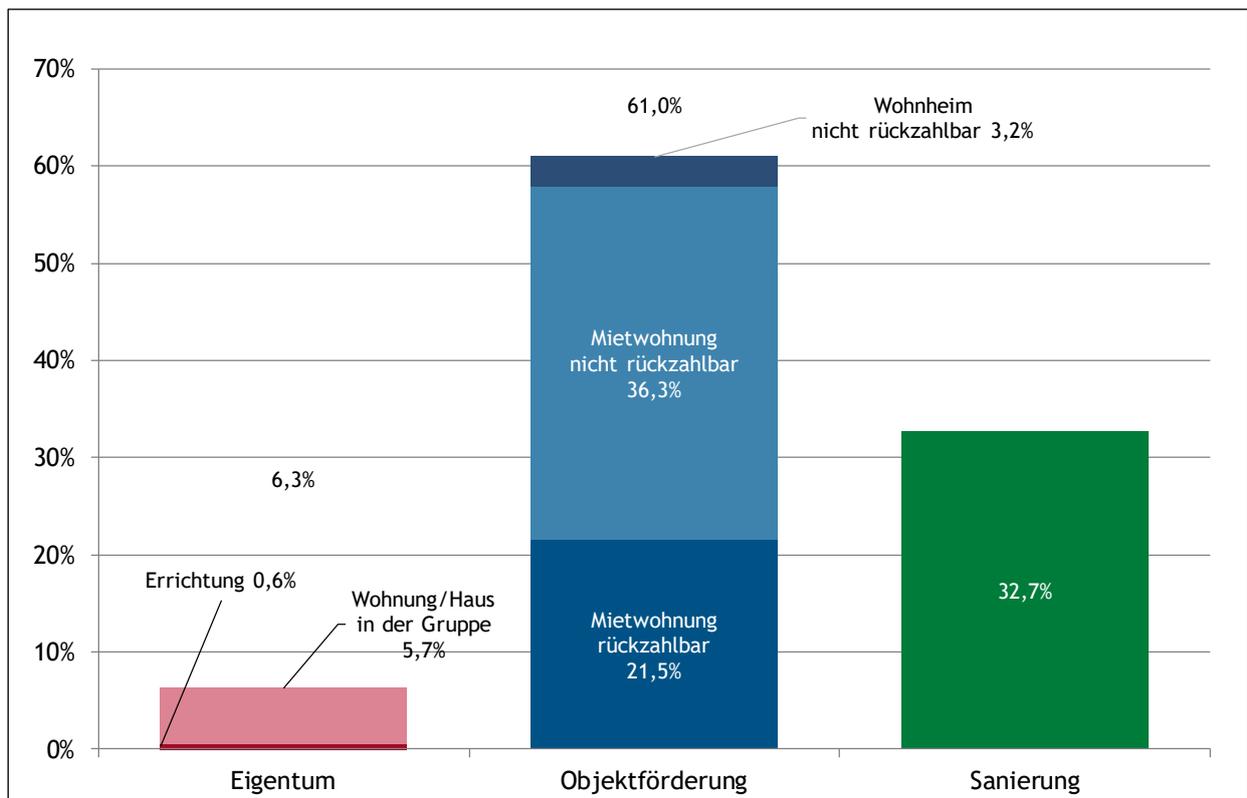
## 2 Zusicherungen nach Fördersparte

In diesem Kapitel wird ausführlich dargestellt, wie sich die zugesicherten Zuschüsse bzw. die geförderten Wohneinheiten auf die Fördersparten verteilen. In den Abbildungen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit eine Gruppierung der Sparten vorgenommen: Getrennt dargestellt werden für die Sparte Eigentum die Errichtungsförderung (Ein-

zel-/Doppel-/Bauernhäuser/verdichteter Flachbau/Auf-, Zu- oder Einbauten) und die Kaufförderung nach Wohnungen/Häuser in der Gruppe und Wohnungen (Miet-Kauf). In der Objektförderung werden die geförderte Errichtung von Mietwohnungen und Wohnheimen visualisiert. Zudem werden die Zusicherungen im Bereich der Sanierung dargestellt.

Abbildung 2.1

Zugesicherte Zuschüsse, nach Fördersparte im Jahr 2024



Quelle: Abteilung Planen, Bauen, Wohnen

Betrachtet man die Zusicherungen für das Jahr 2024 nach der Höhe der **zugesicherten Zuschüsse in Euro** (Abbildung 2.1), so entfielen 6,3 % auf den Bereich der **Eigentumsförderung**, wobei 5,7 % davon der Kaufförderung (Wohnungen/Häuser in der Gruppe, Miet-Kaufwohnungen) zukamen. Die verbleibenden 0,6 % entfielen auf die Errichtungsförderung (fast ausschließlich für Einzel-/Doppel-/Bauernhäuser).

Mit 61,0 % betrafen fast zwei Drittel der Zuschüsse die **Objektförderung**, wobei mit 57,8 % der überwiegende Anteil für die Errichtung von Mietwohnungen, 3,2 % für die Errichtung von Wohnheimen (als nicht rückzahlbarer Zuschuss) zugesichert

wurden. Bei den Mietwohnungen ist zwischen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Komponenten zu unterscheiden. Knapp mehr als die Hälfte, konkret 36,3 %, der 2024 für Mietwohnungen zugesicherten Fördermittel müssen nicht zurückgezahlt werden.

Die restliche Fördersumme (32,7 %) entfiel auf den Bereich der **Sanierung**.

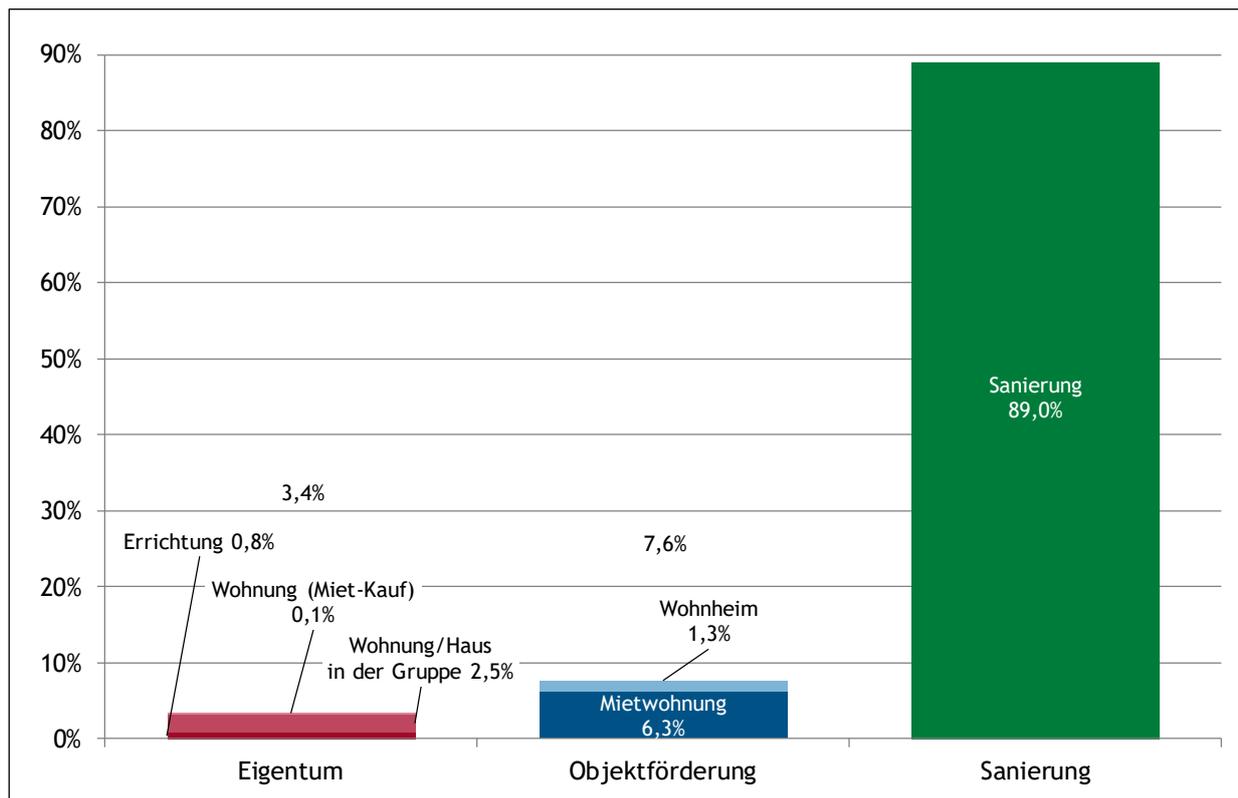
Die Verteilung der 2024 zugesicherten **geförderten Wohneinheiten** auf die Fördersparten zeigt ein etwas anderes Bild (siehe Abbildung 2.2): Mit 89,0 % aller geförderten Wohneinheiten stellt die **Sanierungsförderung** die Mehrheit dar.

7,6 % der geförderten Wohneinheiten betrafen die **Objektförderung**.

Die **Eigentumsförderung** kommt bei der Betrachtung nach geförderten Wohneinheiten auf einen Anteil von 3,4 %. Dabei entfielen 0,8 % auf die Errichtungs- und 2,6 % auf die Kaufförderung.

Abbildung 2.2

Geförderte Wohneinheiten nach Fördersparte im Jahr 2024



Quelle: Abteilung Planen, Bauen, Wohnen

### 3 Zusicherungen nach Bezirk

Die bisherigen Ausführungen beziehen sich auf die im Jahr 2024 insgesamt zugesicherten Zuschüsse bzw. geförderten Wohneinheiten, also auf das im Land Salzburg zugesicherte Fördervolumen. Nachfolgend werden die zugesicherten Zuschüsse sowie die geförderten Wohneinheiten für das Jahr 2024 auf Bezirksebene dargestellt.

Für die Fördersparte Errichtung von Mietwohnungen (Objektförderung) werden bei den zugesicherten Zuschüssen die rückzahlbaren und die nicht rückzahlbaren Fördermittel berücksichtigt, bei den Wohneinheiten die zugesicherten Einheiten nach dem bisherigen und dem aktuellen Fördermodell.

Bei den zugesicherten Zuschüssen liegt der Flachgau mit 35,2 % an erster Stelle, gefolgt vom Pongau mit 18,2 % und dem Tennengau mit 17,0 %.

Differenziert nach Fördersparten vereinten die Stadt Salzburg und der Flachgau jeweils 8,4 % des dort zugesicherten Fördervolumens auf die Eigentumsförderung. Auf Platz 2 folgt der Lungau, wo 6,6 % der zugesicherten Fördermittel auf die Eigentumsförderung entfielen. Im Tennengau floss lediglich 1,0 % der Mittel in diese Fördersparte.

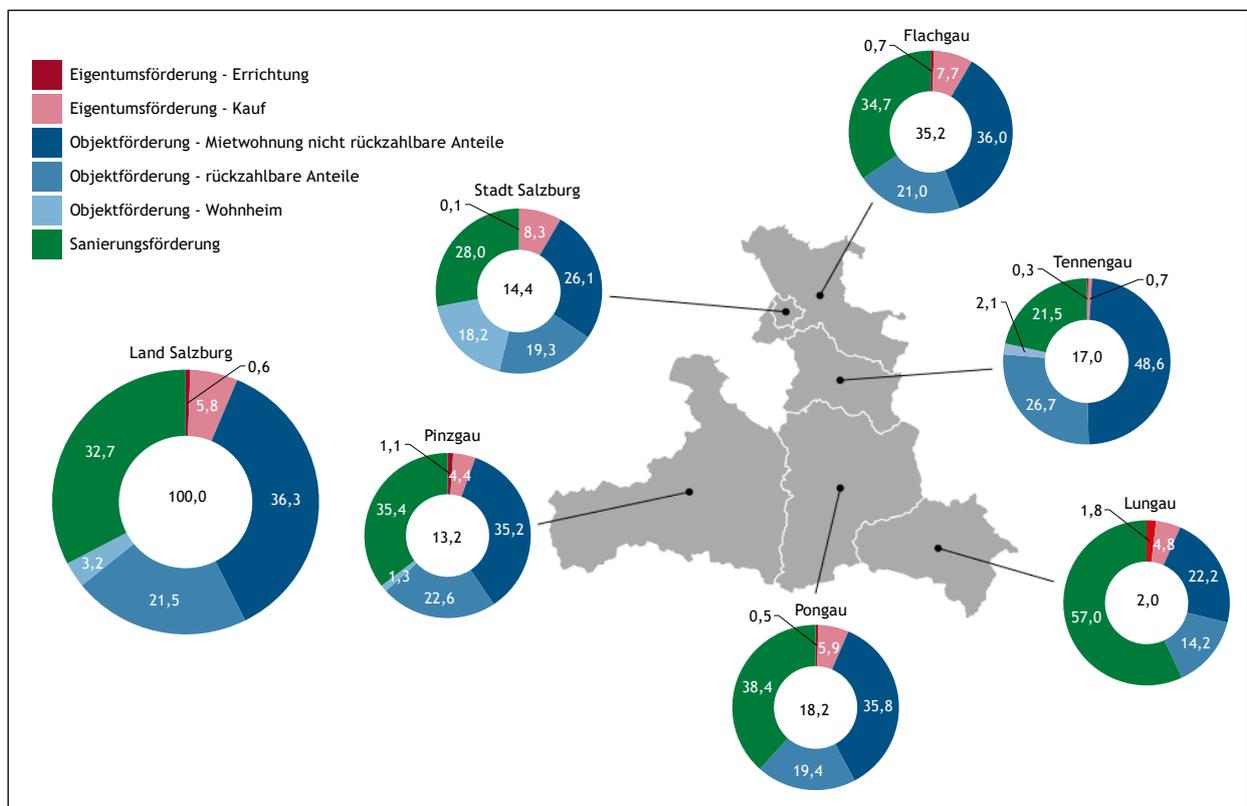
Im Tennengau lag der Fokus auf der Objektförderung (77,4 %), knapp dahinter die Stadt Salzburg mit 63,6 %. Während diese Fördermittel im Flachgau, Lungau und Pongau nahezu zu 100 % in die Mietwohnungsförderung flossen, waren es in der Stadt Salzburg 45,4 %.

Im Lungau wurden mit 57,0 % anteilig die meisten zugesicherten Fördereuro der Sanierung von Wohnraum zugeführt. Im Tennengau flossen dagegen nur 21,5 % aller Fördermittel in die Sanierung.

10

Abbildung 3.1

Anteil der Fördersumme in Prozent, nach Fördersparte und Bezirk im Jahr 2024



Quelle: Abteilung Planen, Bauen, Wohnen

Bei der Betrachtung nach geförderten Wohneinheiten ergibt sich folgendes Bild: Fast ein Drittel der 9.042 geförderten Wohneinheiten (alle Förderarten) wurde im Flachgau (32 %) zugesichert, gefolgt von der Stadt Salzburg (22,8 %). Auf den Pongau entfielen 18,5 % der zugesicherten geförderten Wohneinheiten, auf den Pinzgau 14,5 %, auf den Tennengau 9,2 % und auf den Lungau 3 %. Neben den Unterschieden im Hinblick auf die Absolutzahlen gibt es auch beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Verteilung auf die Förderarten in den jeweiligen Bezirken (siehe Abbildung 3.2).

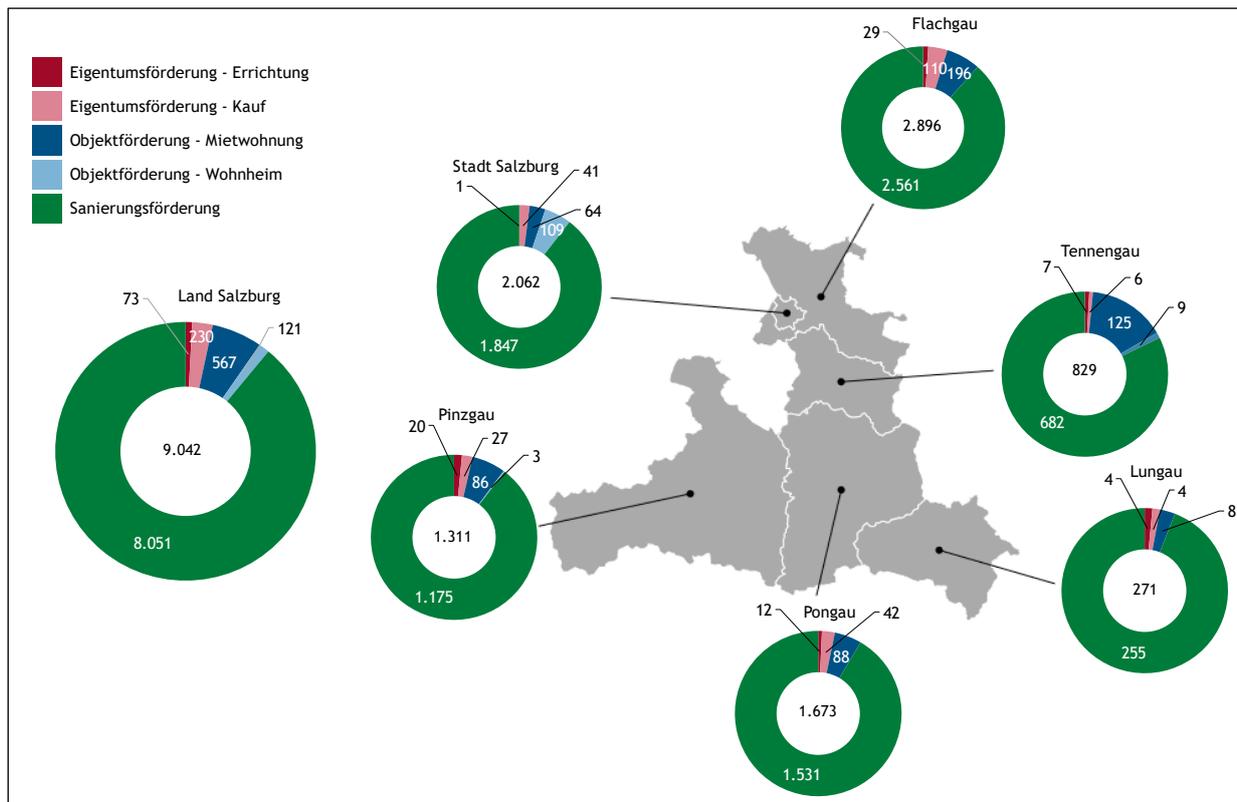
Landesweit machte die Sanierungsförderung 89 % der geförderten Einheiten aus. Innerhalb der Bezirke differieren die Werte zwischen 94,1 % (Lungau) und 82,3 % (Tennengau).

Auf die Eigentumsförderung entfielen landesweit 3,4 % der geförderten Einheiten. Den höchsten Wert erzielte der Flachgau mit 4,8 %, Nachzügler war der Tennengau mit 1,6 %. Bei der Errichtung waren mit jeweils 1,5 % der Lungau und der Pinzgau die Spitzenreiter, den letzten Platz nahm wiederum die Stadt Salzburg ein, mit 0 %. Beim Kauf von Eigentum war der Tennengau Schlusslicht (0,7 %), während im Flachgau 3,8 % der in diesem Bezirk geförderten Wohneinheiten dieser Förderart zuzurechnen waren.

Bei der Objektförderung, auf die 7,6 % aller geförderten Einheiten entfielen, war der Spitzenreiter der Tennengau mit 16,2 %. Den geringsten Wert wies mit 3 % der Lungau aus. Auf die Mietwohnungen entfielen landesweit 6,3 % aller Förderungen. Während im Tennengau (15,1 %) viele Mietwohnungen gefördert wurden, wurden im Lungau mit 3,0 % am wenigsten gefördert.

Abbildung 3.2

Geförderte Wohneinheiten nach Förderart und Bezirk im Jahr 2024



Quelle: Abteilung Planen, Bauen, Wohnen

## 4 Wohnbeihilfe

Bei der Wohnbeihilfe (WBH) wird grundsätzlich zwischen zwei Arten unterschieden: die sogenannte allgemeine WBH, die für geförderte Objekte ausgezahlt wird, und die sogenannte erweiterte WBH, für nicht bzw. nicht mehr geförderte Objekte. Für die Gewährung gibt es unterschiedliche Voraussetzungen.

Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus dem Differenzbetrag vom zumutbaren Wohnungsaufwand zum förderfähigen Teil der Miete, dem sogenannten maßgeblichen Wohnungsaufwand (dabei handelt es sich nur um den Zumutbarkeitszuschuss). Keine Wohnbeihilfe wird für Betriebskosten, Steuern, Heizkosten, Verwaltungskosten etc. gewährt. Die Höhe des maßgeblichen Wohnungsaufwandes wird entweder von den Kundinnen und Kunden im Rahmen der Beratung erfragt oder von der Vermieterin bzw. vom Vermieter beantwortet.

Im Bundesland Salzburg gab es im Jahr 2024 12.061 Wohnbeihilfenberechnungen aufgrund von Erstanträgen und Weitergewährungen (2023: 11.468). An 8.860 Haushalte konnte eine Wohnbeihilfe ausbezahlt werden. 5.951 Haushalte davon erhielten die allgemeine Wohnbeihilfe, die sich landesweit auf durchschnittlich 264,93 € pro Monat belief. Für 2.909 Haushalte wurde eine erweiterte Wohnbeihilfe gewährt. Diese betrug monatlich im Durchschnitt 233,87 €.

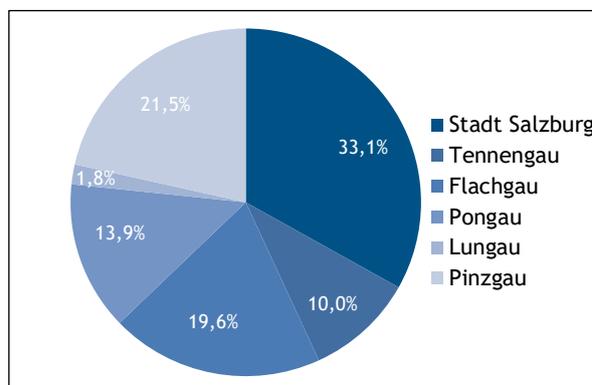
Im Jahr 2024 erfolgte die Anpassung der Prozentsätze des monatlichen Haushaltseinkommens zum zumutbaren Wohnungsaufwand der Salzburger Wohnbauförderungsverordnung 2025 (Anlage A - Zumutbarkeitstabelle). Zielgruppe bei der Anpassung der Prozentsätze waren wachsende Familien und alleinerziehende Personen. Damit wurde die Wohnbeihilfe nochmals einem breiteren Kreis an Förderwerberinnen und Förderwerbern zugänglich gemacht. Dies und der verspätete Effekt der Anpassung des anzuwendenden Richtwertes<sup>1</sup> hat im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung von etwa 1,3 € Millionen geführt. In Summe wurden über 27 € Millionen an Wohnbeihilfe im Bundesland Salzburg ausgezahlt.

Tabelle 4.1  
Überblick über die Wohnbeihilfe im Jahr 2024

	allgemeine WBH	erweiterte WBH
Budgetausgaben	27,08 Millionen €	
unterstützte Haushalte	5.951	2.909
Ø, monatliche WBH	264,93 €	233,87 €

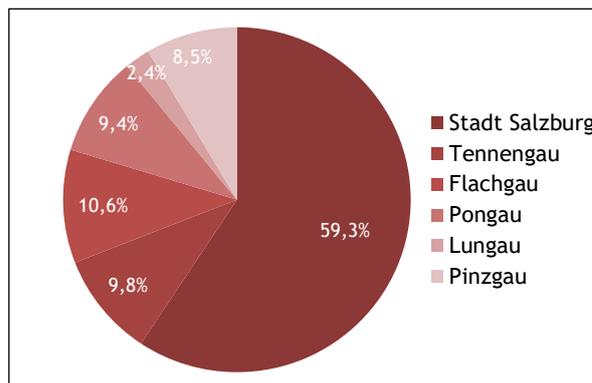
Quelle: Abteilung Planen, Bauen, Wohnen

Abbildung 4.1  
Verteilung der Haushalte in geförderten Objekten mit Bezug von Wohnbeihilfe, nach Bezirk im Jahr 2024



Quelle: Abteilung Planen, Bauen, Wohnen

Abbildung 4.2  
Verteilung der Haushalte mit Bezug von erweiterter Wohnbeihilfe, nach Bezirk im Jahr 2024



Quelle: Abteilung Planen, Bauen, Wohnen

<sup>1</sup> § 26b S.WFV 2015.

## 5 Förderkontrolle

Zu den Aufgaben des Landes Salzburg gehört auch die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der mit Wohnbauförderungsmitteln errichteten Objekte.

Umfasst ist u.a. die Prüfung, ob seitens der jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Mieterinnen und Mieter die Bedingungen der Wohnbauförderungen eingehalten werden.

Ein Verstoß liegt beispielsweise vor, wenn Wohnungen nicht oder nur als Zweitwohnung genutzt oder weitervermietet werden, aber auch, wenn

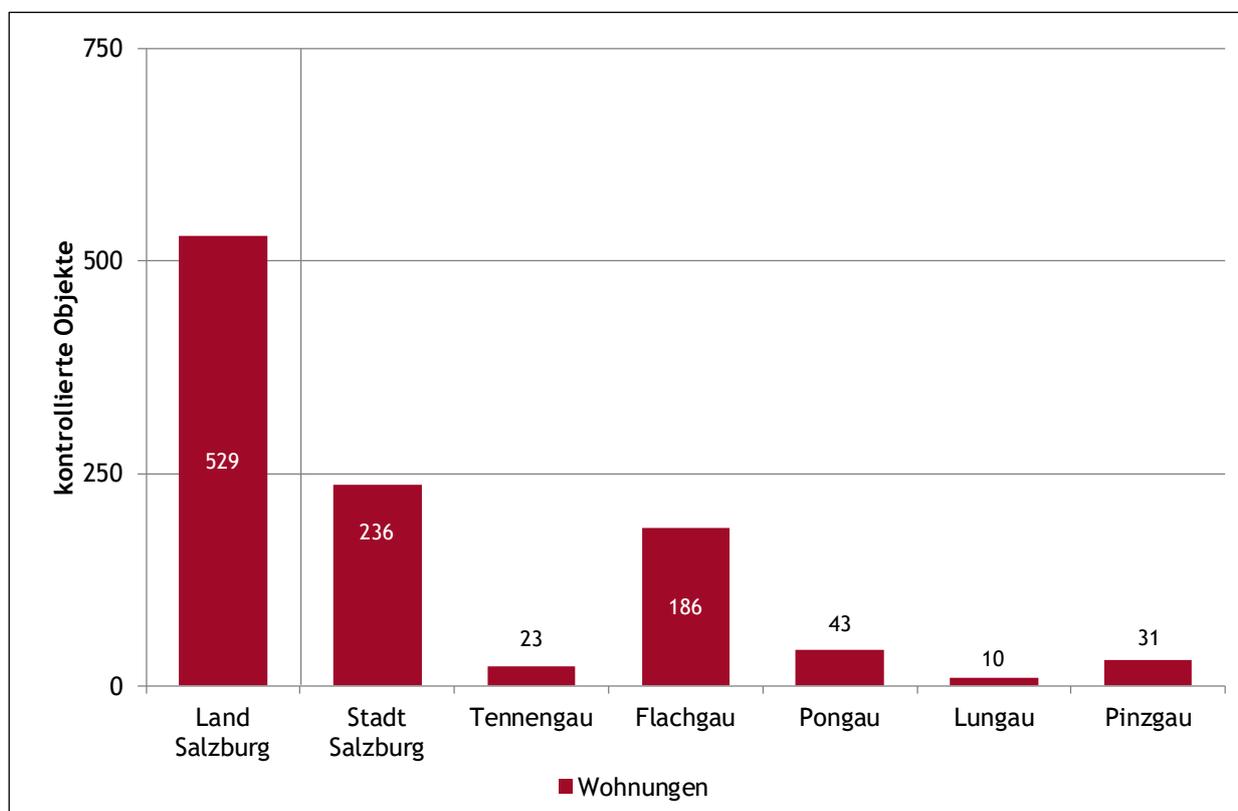
nicht alle im Haushalt lebenden Personen gemeldet werden, sodass deren Einkommen bei der Berechnung von Annuitätenzuschüssen oder Wohnbeihilfen nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Kontrollen werden in der Regel unangemeldet vor Ort durchgeführt. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 529 Wohnungen einer Kontrolle unterzogen werden.

Bei widmungswidrig verwendeten Mietwohnungen werden diese wohnungsbedürftigen Personen zugeführt, die die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen.

Abbildung 6.1

Kontrollierte Wohneinheiten in Miete nach Bezirk im Jahr 2024



Quelle: Abteilung Planen, Bauen, Wohnen

## 6 Wohnbauforschung

Sämtliche Wohnbauforschungs-Programme sind im Jahr 2024 ausgelaufen.

Nähere Unterlagen und Informationen zu den abgeschlossenen Projekten können seit 2015 auf der Homepage unter folgendem Link entnommen werden:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnbauforschung>

14

Im Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2025 (S.WFG 2025) ist die Wohnbauforschung nun Teil der Mittel für nachhaltiges Bauen und können eben Teile dieser Mittel für die Erforschung von Wohnungs- und Wohnbauproblemen, die für das Land Salzburg spezifisch sind, sowie für eine Beteiligung an sonstigen Wohnbauforschungsvorhaben verwendet werden.

## 7 Wohnbaupaket

Gemäß § 29a FAG 2024 gewährt der Bund den Ländern einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.000 Mio. Euro zum Zwecke der Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnraum.

Davon entfallen 780 Mio. Euro auf die Förderung der Errichtung von Wohnraum durch gemeinnützige Bauvereinigungen (GBV) oder gewerbliche Bauträger, und 220 Mio. Euro auf die Förderung der Sanierung von Mietwohnungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen durch gemeinnützige Bauvereinigungen, jeweils im verdichteten und mehrgeschoßigen Wohnbau, jedoch ohne eingeschößige Reihenhäuser.

Die möglichen für das Land Salzburg abzuholenden Fördersummen (Neubau und Sanierung) für die Jahre 2024 bis 2026 betragen gesamt 60.807.248 Euro, davon 12.100.000 Euro für Sanierung und 48.707.248 Euro für Neubau.

Für das Jahr 2024 wurden seitens des Landes 11.653.200 Euro für Neubau und 417.029,51 Euro für Sanierung als zugesichert dem Bund gemeldet.